



Richtlinien zur Benützung der Kirche

Gestützt auf Art. 24 des Organisationsreglementes (OgR) der Kirchgemeinde Vinelz-Lüscherz vom 1. Januar 2013 erlässt der Kirchgemeinderat Richtlinien zur Benützung der Kirche Vinelz.

1. Benützungskriterien

Die Benützung der Kirche kann für kirchliche Anlässe von Auswärtigen oder nicht reformierten Personen, wie z.B. Hochzeiten, Abdankungen oder für nichtkirchliche Veranstaltungen wie Konzerte, Vorträge, kulturelle Veranstaltungen etc. ermöglicht werden. Voraussetzung dabei ist, dass diese nicht mit den Aktivitäten der Kirchgemeinde kollidieren oder deren Interesse tangieren.

2. Entscheidungskompetenz

Für die Anwendung der unter Punkt 1 definierten Kriterien ist zuständig:

- Das Pfarramt für Kasualien (Hochzeiten, Trauerfeiern, Taufen u.ä.).
- Der Kirchgemeinderat in den übrigen Fällen.

Für die Reservation/Vermietung ist das Sekretariat zuständig.

Zum Schutz der Kirche ist entsprechende Sorgfalt geboten. Die Bedürfnisse der Anwohnerschaft nach Ruhe und Ordnung sind zu respektieren. Emissionen wie Lärm, hektisches Treiben etc. sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

3. Benützungsgebühr

Reformierten Personen, die in Vinelz oder Lüscherz wohnen, steht die Kirche für kirchliche Anlässe kostenlos zur Verfügung. In allen anderen Fällen gilt der aktuelle Tarif über die Benützung der Kirche als Grundlage für die Höhe der Benützungsgebühr. Auf Gesuch hin und in begründeten Fällen kann der Kirchgemeinderat die Gebühr reduzieren oder ganz erlassen.

4. Reinigung

Die Reinigung der Kirche ist grundsätzlich Aufgabe der zuständigen Sigristin, daher sind die üblichen Reinigungsarbeiten nicht kostenpflichtig.

Spezielle oder aufwändige Reinigungsarbeiten, verursacht durch einen Anlass, werden der Mieterschaft in Rechnung gestellt.

5. Sorgfaltspflicht

Alle, welche die Kirche benützen, haben dies mit der grösstmöglichen Sorgfalt zu tun.

Wird die Orgel von auswärtigen Musikern benutzt, haben sich diese über die Besonderheiten bei der zuständigen Person zu informieren.

Die Kirchgemeinde behält sich die Geltendmachung von Ersatzforderungen im Schadensfall ausdrücklich vor.

Den Anweisungen der zuständigen Sigristin ist Folge zu leisten.

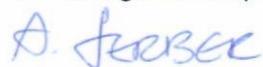
6. Umgebung der Kirche

Der Kirchgemeinderat macht sämtliche Benützer darauf aufmerksam, dass:

- **Keine Parkplätze** bei der Kirche und beim Spycher zur Verfügung stehen.
- Parkplätze auf öffentlichen Parkfeldern im Dorf zur Verfügung stehen.
- Die Zufahrten zum Spycher und zur Garage ostseitig der Kirche zwingend frei bleiben müssen (Feuerwehruzufahrt).

Vinelz, 2. Juni 2017

Die Kirchgemeindepräsidentin:



Andrea Gerber

Die Sekretärin:



Carina Bleif